

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Weeze

Öffentliche Zustellung vom Gewerbesteuerbescheid

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) wird der Bescheid über die Festsetzung der Gewerbesteuer nach § 233 a Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit den §§ 238, 239 AO des Fachbereich 2 – Finanzen und Wirtschaftsförderung, vom 05.01.2024, Kassenzeichen 01004769.2/0200 an

Lukasz Gruda

letzter bekannter Wohnsitz: Königsberger Straße 14, 47652 Weeze

hiermit durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da der Wohn- und Firmensitz unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist oder eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist.

Der Bescheid liegt bei der Gemeinde Weeze (Fachbereich 2 Finanzen und Wirtschaftsförderung - Steuern und Abgaben -), Cyriakusplatz 13-14, 47652 Weeze, Rathaus Zimmer 20-21, für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Weeze, den 01.02.2024

Gemeinde Weeze



Georg Koenen

Der Bürgermeister